



Antragstitel: **Änderungsantrag zur Beschlussvorlage BV-005/21 – Bürgerbeteiligung
Zeuthener Winkel**

Datum: 31.01.2022

Einreichende Fraktion: Bürger für Zeuthen - BfZ

Eingereicht für: Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur – 01.02.2022
Gemeindevertretung – 15.02.2022

Änderungsantrag zur Beschlussvorlage BV – 005/2022:

„Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Sinne von § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit der Organisation von Bürgerbeteiligungsworkshops zum Planentwurf für die weitere Entwicklung des Zeuthener Winkels im ausgewiesenen B-Plangebiet.“

Begründung:

Mit der eingereichten Beschlussvorlage der Fraktion SPD/ChW wird nicht ausreichend deutlich, dass nicht lediglich mittels einer vorgeschobenen Bürgerbeteiligung die Fortsetzung des laufenden Planaufstellungsverfahrens verhindert werden soll.

Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, die den Planentwurf vorstellt, den Bürgerinnen und Bürgern dabei die Gelegenheit zur Äußerung und Diskussion gibt, wird von § 3 Absatz 1 BauGB im Rahmen der Planaufstellung als vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung, vor der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 3 Absatz 2 BauGB, ausdrücklich vorgesehen.

Mit dem Änderungsantrag soll klargestellt werden, dass es sich bei dem Beschluss nicht um eine Behinderung, der mit dem Aufstellungsbeschluss begonnenen Planaufstellung handelt, sondern eine konstruktive frühzeitige Bürgerbeteiligung im Rahmen des vorgesehenen Verfahrens mit einer besonderen Form der Beteiligung (nämlich „Bürgerbeteiligungsworkshops“) erreicht werden soll.

Dieter Karczewski
Fraktionsvorsitzender Bürger für Zeuthen